

## Vorbericht Haushalt 2022 Abt. 5.2 (Stand: 02.11.2021, Planwerte Stand 15.10.2021)

Nachfolgend werden die Ansätze des Ergebnishaushaltes 2022 auf Produktebene mit denen des Jahres 2021 verglichen. Es werden grundsätzlich nur die von der Fachabteilung bewirtschafteten Ansätze gegenübergestellt und betrachtet. Die Personalaufwendungen, die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die interne Leistungsverrechnung sind – soweit nicht gesondert erwähnt – von der Betrachtung ausgenommen. Aus diesem Grund weichen die nachfolgend dargestellten Erträge und Aufwendungen von den Gesamtdaten im Produkthaushaltsbuch ab. Der Saldo ergibt sich aus den Erträgen abzüglich der Aufwendungen.

Unter diesen Prämissen stellt sich ein Gesamtvergleich für den Teilhaushalt 6 wie folgt dar:

### 1. Teil – Erträge und Aufwendungen Teilhaushalt 6 Soziales

TH 6 Soziales	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	89.301.300,00 €	89.721.250,00 €	-419.950,00 €	-0,47%	Mindererträge
Aufwendungen	148.234.700,00 €	148.359.188,00 €	-124.488,00 €	-0,08%	Minderaufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-58.933.400,00 €</b>	<b>-58.637.938,00 €</b>	<b>-295.462,00 €</b>	<b>0,50%</b>	<b>Verschlechterung</b>

Die Veränderung einzelner Produkte bzw. Produktgruppen ist nachfolgend dargestellt.

#### 1.1. Produkt 1925 – Leitung der Abt. 5.2

1925 Leitung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	200,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00%	
Aufwendungen	48.000,00 €	66.900,00 €	-18.900,00 €	-28,25%	Minderaufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-47.800,00 €</b>	<b>-66.700,00 €</b>	<b>18.900,00 €</b>	<b>-28,34%</b>	<b>Verbesserung</b>

Das Produkt 1925 beinhaltet im Wesentlichen die Erträge und Aufwendungen, die keinem anderen Produkt bzw. keiner anderen Leistung eindeutig zugeordnet werden können.

Erträge sind veranschlagt für

- Spendenkonto „Hilfe tut Not“ (100 EUR)
- Zwangsgelder (100 EUR)

Aufwendungen sind veranschlagt für

- Dienstreisen (20.000 EUR)
- gemeinsamen Jugend- und Sozialempfang (3.500 EUR) – siehe auch Produkt 1921
- Kosten für Veranstaltungen im Rahmen der Kommunalen Teilhabeplanung (1.500 EUR)
- Pflegestrukturplanung (10.000 EUR, zuletzt 27.000 EUR); in den Jahren 2020 und 2021 waren gesondert Mittel für die externe Vergabe zur Erstellung eines Datenreports und eines Berichtes zur Pflegestrukturplanung eingestellt.
- Teilnahme am KGSt Vergleichsring Eingliederungshilfe RLP (900 EUR, bisher 800 EUR)
- externe Beratungsleistungen (4.200 EUR)
- Supervision (4.000 EUR, bisher 6.000 EUR); dieser Betrag wird nach den Erfahrungen der letzten Jahre als ausreichend erachtet.
- die Inanspruchnahme von Cafeteria/Besucherparkplatz (Eigenverbrauch 3.300 EUR)
- Umsetzung der kommunalen Teilhabeplanung, hier Übersetzungen in „leichte Sprache“ (500 EUR)
- Spenden-Konto „Hilfe tut Not“ (100 EUR)

## 1.2. Produktgruppe 311 – Sozialhilfe nach dem SGB XII

311 Sozialhilfe (SGB XII)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	25.389.750,00 €	25.716.950,00 €	-327.200,00 €	-1,27%	Mindererträge
Aufwendungen	34.648.400,00 €	36.642.200,00 €	-1.993.800,00 €	-5,44%	Minderaufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-9.258.650,00 €</b>	<b>-10.925.250,00 €</b>	<b>1.666.600,00 €</b>	<b>-15,25%</b>	<b>Verbesserung</b>

In den Produktgruppe 311 werden folgende Produkte und damit das Leistungsspektrum des SGB XII (Sozialhilfe) abgebildet:

- 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 3112 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 3113 Hilfen zur Gesundheit
- 3115 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (vor Inkrafttreten des SGB IX)
- 3116 Hilfe zur Pflege
- 3117 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen

Die wesentlichen Veränderungen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten aufgeführt. Deren Entwicklung stellt sich somit wie folgt dar:

### 1.2.1. Produkt 3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt

3111 HLU	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	784.800,00 €	685.100,00 €	99.700,00 €	14,55%	Mehrerträge
Aufwendungen	2.957.400,00 €	2.937.200,00 €	20.200,00 €	0,69%	Mehraufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-2.172.600,00 €</b>	<b>-2.252.100,00 €</b>	<b>79.500,00 €</b>	<b>-3,53%</b>	<b>Verbesserung</b>

Das Produkt 3111 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31111 Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt
- 31112 Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt
- 31113 Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Die Planungen basieren auf dem für das Jahr 2021 zu erwartenden Ergebnis. Folgende Entwicklungen werden angenommen:

- Regelbedarfsanpassung (+ 1%) (Mehraufwendungen)
- Anpassung Kosten der Unterkunft außerhalb von Einrichtungen an die aktualisierte Mietwertanalyse (+4% Mehraufwendungen im gesamten Jahr bei zusätzlicher Eingliederungshilfe, +2% Mehraufwendungen im gesamten Jahr bei ausschließlicher HLU)
- Grundsätzlich kein Anstieg der Hilfeempfänger in 2022.
- Ausnahme: Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (+ 2 %) als fortwährende Auswirkung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes

### 1.2.2. Produkt 3112 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

3112 GruSi	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	19.221.500,00 €	18.324.000,00 €	897.500,00 €	4,90%	Mehrerträge
Aufwendungen	19.221.500,00 €	18.324.000,00 €	897.500,00 €	4,90%	Mehraufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		

Das Produkt 3112 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31121 Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren
- 31122 Leistungen für Personen über 65 Jahre

Seit 2014 erstattet der Bund 100 % der nicht gedeckten Aufwendungen.

Die Planungen basieren auf dem für das Jahr 2021 zu erwartenden Ergebnis. Folgende Entwicklungen werden angenommen:

- Regelbedarfsanpassung (+ 1%) (Mehraufwendungen)
- Anpassung Kosten der Unterkunft außerhalb von Einrichtungen an die aktualisierte Mietwertanalyse (+4% Mehraufwendungen im gesamten Jahr)
- Grundsätzlich kein Anstieg der Hilfeempfänger in 2022.  
Ausnahmen:
- Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen (+ 2%) als fortwährende Auswirkung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes
- Grundsicherung bei Erwerbsminderung in Zuständigkeit der Delegationsnehmer (+ 2 %)

### 1.2.3. Produkt 3113 – Hilfen zur Gesundheit

3113 HzG	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	469.300,00 €	389.250,00 €	80.050,00 €	20,57%	Mehrerträge
Aufwendungen	1.788.500,00 €	1.737.500,00 €	51.000,00 €	2,94%	Mehraufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-1.319.200,00 €</b>	<b>-1.348.250,00 €</b>	<b>29.050,00 €</b>	<b>-2,15%</b>	<b>Verbesserung</b>

Das Produkt 3113 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31131 Ambulante Hilfen zur Gesundheit
- 31132 Stationäre Hilfen zur Gesundheit
- 31133 Krebskrankenhilfe

Die Hilfen zur Gesundheit unterliegen folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Anzahl und der Verlauf schwerer und damit kostenintensiver Erkrankungen sind generell nicht planbar.
- Aufgrund der Corona-Pandemie war die Inanspruchnahme der Hilfen in den Jahren 2020 und 2021 nicht repräsentativ.

Folgende Annahmen bestimmen die Haushaltsansätze:

- Konstante Empfängerzahlen wie beim Ansatz des Haushaltsjahres 2021
- Kostensteigerung im Gesundheitswesen (+ 3 %) zum Ansatz des Haushaltsjahres 2021

Für die weiterhin notwendige buchungstechnische Abwicklung von Altfällen der Krankenhilfe (ehemals Leistung 31171, jetzt Produkt 3113 Hilfen zur Gesundheit) sind in Aufwand und Ertrag ausgeglichene Merkmalsansätze vorgesehen.

#### 1.2.4. Produkt 3115 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

3115 EGH	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	5.500,00 €	5.400,00 €	100,00 €	1,85%	Mehrerträge
Aufwendungen	5.500,00 €	5.400,00 €	100,00 €	1,85%	Mehraufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		

Die Eingliederungshilfe wurde zum 01.01.2020 in das SGB IX (Produktgruppe 316) überführt. Unter dem Produkt 3115 werden nur noch Aufwendungen und Erträge der Eingliederungshilfe nach der bis 31.12.2019 gültigen Rechtslage (SGB XII) verbucht. Zu diesem Zweck sind lediglich Merksätze vorgesehen.

Das Produkt 3115 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31151 Hilfen zum selbstbestimmten Wohnen
- 31152 Hilfen in betreuten Wohnformen
- 31153 Sonstige ambulante Hilfen
- 31154 Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben
- 31155 Heilpädagogische Leistungen für Kinder
- 31156 Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten
- 31157 Stationäre Hilfen
- 31158 Kreisbehindertenvertretung

#### 1.2.5. Produkt 3116 – Hilfe zur Pflege

3116 HzP	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	4.751.200,00 €	6.154.200,00 €	-1.403.000,00 €	-22,80%	Mindererträge
Aufwendungen	9.818.600,00 €	12.820.000,00 €	-3.001.400,00 €	-23,41%	Minderaufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-5.067.400,00 €</b>	<b>-6.665.800,00 €</b>	<b>1.598.400,00 €</b>	<b>-23,98%</b>	<b>Verbesserung</b>

Das Produkt 3116 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31161 Häusliche Pflege
- 31162 Teilstationäre Pflege
- 31163 Stationäre Pflege
- 31164 Kurzzeitpflege

Allgemeine Veränderungen:

- Pauschale Anhebung der Vergütungssätze (+ 3%)
- Anstieg der Hilfeempfänger im stationären Bereich (+ 4%). Dies ergibt sich aus der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung des Jahres 2021, in dem sich die Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes weiter zeigen.

Auswirkungen der Pflegereform:

- Zur Begrenzung der pflegebedingten Aufwendungen im stationären Bereich zahlen die Pflegekassen ab dem 01.01.2022 einen nach der Dauer der Pflege gestaffelten, prozentualen Leistungszuschlag. Im 1. Jahr 5 %, im 2. Jahr 25 %, im 3. Jahr: 45 % und ab dem 4. Jahr 70 %.
- Ab 01.09.2022 gibt es Versorgungsverträge nur noch mit Einrichtungen, die nach Tarifverträgen oder mindestens in entsprechender Höhe bezahlen. Die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sind noch nicht konkret absehbar und wurden

daher zunächst nur pauschal in die allgemeine Anhebung der Vergütungssätze einbezogen.

#### Hinweise zur häuslichen Pflege

- Auf Basis des für 2021 zu erwartenden Ergebnisses, wird kein weiterer Kostenanstieg angenommen. Höhere Kosten im Pflegebereich werden durch Anhebung der Pflegesachleistungen kompensiert.
- Ein Fallzahlenanstieg wird nicht erwartet.

### 1.2.6. Produkt 3117 – Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen

3117 Sonst	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	157.450,00 €	159.000,00 €	-1.550,00 €	-0,97%	Mindererträge
Aufwendungen	856.900,00 €	818.100,00 €	38.800,00 €	4,74%	Mehraufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-699.450,00 €</b>	<b>-659.100,00 €</b>	<b>-40.350,00 €</b>	<b>6,12%</b>	<b>Verschlechterung</b>

Das Produkt 3117 beinhaltet folgende Leistungen des örtlichen Trägers sowie des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe:

- 31172 Hilfe in anderen Lebenslagen
- 31173 Schuldnerberatung
- 31174 Kreissenorenbeirat

Die Hilfe in anderen Lebenslagen (Leistung 31172) umfasst z. B. die Blindenhilfe, die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Bestattungskosten. Die dortigen Erträge und Aufwendungen wurden den Entwicklungen angepasst.

Für die buchungstechnische Abwicklung von Altfällen der Krankenhilfe (ehemals Leistung 31171, jetzt Produkt 3113 Hilfen zur Gesundheit) sind in Aufwand und Ertrag ausgeglichene Merksätze vorgesehen.

### 1.3. Produktgruppe 312 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

312 GruSi Arbeit (SGB II)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	20.814.500,00 €	21.683.000,00 €	-868.500,00 €	-4,01%	Mindererträge
Aufwendungen	26.163.400,00 €	27.101.000,00 €	-937.600,00 €	-3,46%	Minderaufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-5.348.900,00 €</b>	<b>-5.418.000,00 €</b>	<b>69.100,00 €</b>	<b>-1,28%</b>	<b>Verbesserung</b>

Die Veränderungen ergeben sich hauptsächlich aus dem Produkt 3122.

#### 1.3.1. Produkt 3121 – Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

3121 Eingl in Arbeit	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Aufwendungen	130.400,00 €	128.000,00 €	2.400,00 €	1,88%	Mehraufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-130.400,00 €</b>	<b>-128.000,00 €</b>	<b>-2.400,00 €</b>	<b>1,88%</b>	<b>Verschlechterung</b>

Die einzige Leistung 31211 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit beinhaltet die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II.

Diese sind im Einzelnen

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (bisher kein Ansatz)
- Psychosoziale Betreuung (Ansatz 50.000 EUR; unverändert)
- Suchtberatung (Ansatz 80.400 EUR; +2.400 EUR wegen angepasster Vereinbarung)

### 1.3.2. Produkt 3122 – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

3122 LU	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	20.814.500,00 €	21.683.000,00 €	-868.500,00 €	-4,01%	Mindererträge
Aufwendungen	26.033.000,00 €	26.973.000,00 €	-940.000,00 €	-3,48%	Minderaufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-5.218.500,00 €</b>	<b>-5.290.000,00 €</b>	<b>71.500,00 €</b>	<b>-1,35%</b>	<b>Verbesserung</b>

Allgemeine Hinweise:

Zum Ausgleich der Pandemie-Auswirkungen hat der Bund seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft ab 2020 um 25%-Punkte angehoben. Die in 2021 getroffene Entscheidung der kommunalen Spitzverbände RLP, diese Erhöhung teilweise nach Einwohnern an die Kommunen weiter zu verteilen (10%-Punkte), wirkt sich grundsätzlich positiv für den LK MYK aus.

Mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungs-VO (BBFestV 2021) wurden jedoch andere Bestandteile der Kostenbeteiligung (wie z.B. an den „KdU-Flucht“) rückwirkend ab 2020 und für die Zukunft gesenkt.

An den Kosten der Unterkunft und den einmaligen Beihilfen sowie den hierauf entfallenden Ausgleichsleistungen des Bundes sind die Städte und Verbandsgemeinden mit 25% beteiligt.

Die im Produkt veranschlagten Werte basieren auf den Planungen des Eigenbetriebs „Jobcenter Mayen-Koblenz“ für das Wirtschaftsjahr 2022. Diesem liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Weiter rückläufige Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der Aufhebung der Corona-Beschränkungen
- Im Bereich der KdU ist eine Einschätzung der Entwicklung recht unsicher, da gemäß § 67 Absatz 3 SGB II für (Weiter-)Bewilligungen, die bis zum 31. Dezember 2021 beginnen, eine Ausnahmeregelung vorliegt.

Bei Neufällen seit März 2020 und auch teilweise bei Bestandsfällen vor März 2020 erkennen die Jobcenter die KdU ungekürzt bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II als Bedarf an. Damit ist gesichert, dass Betroffene, die infolge der Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, grundsätzlich in ihrer Unterkunft verbleiben können und die dafür anfallenden KdU gedeckt sind.

### 1.4. Produktgruppe 313 – Hilfen für Asylbewerber

313 Asyl, Projekte	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	3.934.400,00 €	4.020.000,00 €	-85.600,00 €	-2,13%	Mindererträge
Aufwendungen	8.957.400,00 €	9.092.000,00 €	-134.600,00 €	-1,48%	Minderaufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-5.023.000,00 €</b>	<b>-5.072.000,00 €</b>	<b>49.000,00 €</b>	<b>-0,97%</b>	<b>Verbesserung</b>

Erläuterung siehe Produkte.

#### 1.4.1. Produkt 3130 – Hilfen für Asylbewerber

3130 AsylbLG	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
--------------	-------------	-------------	--------------------	--------------------	-------------

Erträge	3.934.400,00 €	4.020.000,00 €	-85.600,00 €	-2,13%	Mindererträge
Aufwendungen	8.897.400,00 €	9.012.000,00 €	-114.600,00 €	-1,27%	Minderaufwendungen
Saldo	-4.963.000,00 €	-4.992.000,00 €	29.000,00 €	-0,58%	Verbesserung

Das Produkt 3130 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31301 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31302 Krankenhilfe

Folgende Rahmenbedingungen und Grundaussagen bilden die Basis für dieses Produkt:

- Die ADD kündigt bis zu 300 Zuweisungen im Jahr an – bei bestehender weltpolitischer Lage. Dies wurde als Grundlage für die Kalkulation genommen. Veränderungen u.a. durch die Lage in Afghanistan sind nicht abschätzbar.
- Neu zugewiesene Personen leiden zunehmend unter schweren Erkrankungen oder Behinderungen.
- Die für den – nach der Entscheidung des BAMF – im AsylbLG verbleibenden Personenkreis vom Land gewährte Erstattung von rd. 1,834 Mio. EUR (Anteil MYK an 35 Mio. EUR-Pauschale) reicht nicht aus, die entstehenden Aufwendungen zu decken.

Für die Erträge gelten folgende Grundlagen und Annahmen:

- Die Asylanträge der zugewiesenen Personen werden weiterhin schnell entschieden, so dass insgesamt 550 Monats-Pauschalen von 848 EUR für die Zeit bis zur ersten Entscheidung über den Asylantrag vom Land gezahlt werden.
- Die Jahres-Pauschale für den – nach der Entscheidung des BAMF – im AsylbLG verbliebenen Personenkreis („geduldete Personen“) ist mit rund 1,834 Mio. EUR hinterlegt.
- Besondere Erstattungen des Landes wurden an das Ergebnis des Jahres 2020 und die erwartete Entwicklung im Jahr 2021 angepasst. Dies beinhaltet u.a. einen deutlichen Anstieg der sog. „Hochkostenfälle“ (Krankenhilfe), die zu 85 % mit dem Land abgerechnet werden können.

Den Aufwendungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Es wird erwartet, dass sich monatlich durchschnittlich 830 Personen im Leistungsbezug befinden. Dies ist ein leichter Rückgang im Vergleich zur Planung für 2021 (840 Leistungsberechtigte), der insoweit an die aktuellen Entwicklungen angepasst wird.
- Bei den Kosten der Unterkunft wird erwartet, dass sich die Mietwertanalyse voll auswirkt und somit bei neu anzumietenden Wohnungen Mehraufwendungen entstehen.
- Die Aufwendungen beinhalten weiterhin die (freiwillige) Beteiligung der Delegationsnehmer an der Erstattungspauschale des Landes für die Zeit bis zur ersten Entscheidung über den Asylantrag (100 EUR von 848 EUR).

#### 1.4.2. Produkt 3135 – Hilfen für Migranten außerhalb des Asylbewerberleistungsgesetzes

3135 Projekte	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €		
Aufwendungen	60.000,00 €	80.000,00 €	-20.000,00 €	-25,00%	Minderaufwendungen
Saldo	-60.000,00 €	-80.000,00 €	20.000,00 €	-25,00%	Verbesserung

Das Produkt 3135 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31351 Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfen
- 31352 Wohnraum für Asylbewerber
- 31353 Willkommen in MYK (Spendenkonto) (\*Ansatz ist in Tabelle nicht enthalten, da keine Zuständigkeit Abt. 5.2)
- 31354 Bildungskoordination für Neuzugewanderte (BiKo) (Projektende 30.09.2020)

- 31355 Zugewanderte integrieren, Wege bereiten, Orientierung geben (Projekt ZWO) (Projektende 30.06.2020)

Die Leistung 31351 enthält die freiwilligen Aufwendungen der Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfen und die Aktivitäten für den Laiendolmetscherpool. Nach Unterbrechung vieler Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 und 2021 gelten nunmehr folgende Annahmen:

- Der Bedarf für Sprachförderung wird erst 2022 wieder das Niveau von 2019 erreichen können (Unterbrechung wird aufgeholt).
- Der Einsatz und die Begleitung von Laiendolmetschern werden weiterhin auf konstant hohem Niveau gefragt sein.
- Die Förderung von ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit kann wieder wie im Jahr 2019 erfolgen, Begegnungsprojekte und begleitende Maßnahmen werden wieder aufgenommen.
- Für die Förderung von Projekten, u.a. für den Zugang zum Arbeitsmarkt, werden hingegen weniger Mittel benötigt, wobei u.a. digitale Formate entstehen. Deren Unterstützung ist hilfreich, um Innovation zu stärken und notwendige Kofinanzierung anzubieten.

Die Leistung 31352 Wohnraum bleibt wie im Vorjahr ohne Ansatz, da der Landkreis zurzeit keine Gemeinschaftsunterkunft betreibt.

### 1.5. Produktgruppe 316 – Eingliederungshilfe (SGB IX)

316 EGH (SGB IX)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	32.042.250,00 €	30.274.300,00 €	1.767.950,00 €	5,84%	Mehrerträge
Aufwendungen	70.402.500,00 €	66.541.500,00 €	3.861.000,00 €	5,80%	Mehraufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-38.360.250,00 €</b>	<b>-36.267.200,00 €</b>	<b>-2.093.050,00 €</b>	<b>5,77%</b>	<b>Verschlechterung</b>

Auf der Basis des § 1 AGSGB IX gelten im Bereich der Eingliederungshilfe seit 01.01.2020 im Grundsatz folgende Zuständigkeiten und Kostenträgerschaften:

Leistungen für Minderjährige = örtlicher Träger (= 100% Kreis)  
 Leistungen für Volljährige = überörtlicher Träger (= 50% Kreis, 50% Land)

#### Vorbemerkung:

Das Leistungsgeschehen und in der Folge die Kostenentwicklung in der Zeit der Corona-Pandemie kann teilweise nicht als repräsentativ angesehen werden. In einigen Fällen wurden durch fehlende Kontaktmöglichkeiten weniger Leistungen in Anspruch genommen, in anderen Bereichen wurden im Rahmen der sog. Pandemievereinbarungen Leistungen durchfinanziert, Unterbrechungen führten nicht zur Leistungskürzung.

Basis für die Planungen bildet insoweit dann die Inanspruchnahme vor der Pandemie.

#### Allgemeine Veränderungen:

- Die Vergütungssätze der einzelnen Leistungen werden regelmäßig erhöht. In der Vergangenheit erfolgte dies in der Regel mit einem landesweit einheitlichen Satz als sog. pauschale Anpassung. Seit 2021 liegen Vereinbarungen vor, wonach die Vergütungssätze aus einer festgelegten Quotierung entsprechend der Tarifabschlüsse des jeweiligen Leistungserbringers (Personalkosten) sowie dem seitens des statistischen Landesamtes veröffentlichten Lebenshaltungskostenindex (Sachkosten) angepasst werden. Dies betrifft sowohl Leistungen für Minderjährige – Zuständigkeit der kommunalen Träger als auch Leistungen für Volljährige – Zuständigkeit des Landes.



Über alle Leistungsarten und alle Leistungserbringer hinweg wird eine durchschnittliche Kostensteigerung von 3 % angenommen.

Die weiteren Annahmen sind den einzelnen Produkten zu entnehmen.

### 1.5.1. Produkt 3161 – Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

3161 Med. Reha	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	19.000,00 €	14.000,00 €	5.000,00 €	35,71%	Mehrerträge
Aufwendungen	35.000,00 €	25.000,00 €	10.000,00 €	40,00%	Mehraufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-16.000,00 €</b>	<b>-11.000,00 €</b>	<b>-5.000,00 €</b>	<b>45,45%</b>	<b>Verschlechterung</b>

Der Ansatz wurde an die aktuelle Bedarfslage angepasst.

### 1.5.2. Produkt 3162 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

3162 TH Arbeit	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	9.667.600,00 €	9.361.100,00 €	306.500,00 €	3,27%	Mehrerträge
Aufwendungen	19.128.000,00 €	18.571.000,00 €	557.000,00 €	3,00%	Mehraufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-9.460.400,00 €</b>	<b>-9.209.900,00 €</b>	<b>-250.500,00 €</b>	<b>2,72%</b>	<b>Verschlechterung</b>

Die einzige Leistung 31621 beinhaltet die Leistungen zur Beschäftigung

- im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- bei anderen Leistungsanbietern
- bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit)
- Kein Anstieg der Hilfeempfänger

### 1.5.3. Produkt 3163 – Leistungen zur Teilhabe an Bildung

3163 TH Bildung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	372.000,00 €	350.600,00 €	21.400,00 €	6,10%	Mehrerträge
Aufwendungen	3.294.000,00 €	3.172.000,00 €	122.000,00 €	3,85%	Mehraufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-2.922.000,00 €</b>	<b>-2.821.400,00 €</b>	<b>-100.600,00 €</b>	<b>3,57%</b>	<b>Verschlechterung</b>

Die einzige Leistung 31631 beinhaltet die Leistungen zur Teilhabe an Bildung

- Hilfen zu einer Schulbildung (z.B. Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen, Schülerbeförderung, Betreuung über Tag und Nacht (Schulinternate, sonst. Einrichtungen / bes. Wohnformen))
- Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf
- Anstieg der Hilfeempfänger um 3%.

### 1.5.4. Produkt 3164 – Leistungen zur Sozialen Teilhabe (5.2.50, S5.2.90) (02.11.2021)

3164 Soz. TH	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	21.951.650,00 €	20.516.600,00 €	1.435.050,00 €	6,99%	Mehrerträge
Aufwendungen	47.825.500,00 €	44.619.500,00 €	3.206.000,00 €	7,19%	Mehraufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-25.873.850,00 €</b>	<b>-24.102.900,00 €</b>	<b>-1.770.950,00 €</b>	<b>7,35%</b>	<b>Verschlechterung</b>

Das Produkt 3164 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31641 Leistungen für Wohnraum  
 (insbesondere für Beschaffung, Umbau, Ausstattung und Erhaltung der Wohnung sowie für den gesteigerten Wohnraumbedarf)
  - 31642 Assistenzleistungen  
 (in und außerhalb besonderer Wohnformen)
  - 31643 Heilpädagogische Leistungen  
 (insbesondere Integrationshilfen in Kindertagesstätten, Betreuung in Integrativen Kindertagesstätten, Nichtmedizinische Frühförderung, Betreuung über Tag und Nacht)
  - 31644 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten  
 (insbesondere in Tagesstätten und Tagesförderstätten)
  - 31649 Sonstige Leistungen zur sozialen Teilhabe  
 (insbesondere Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen zur Mobilität, Hilfsmittel, Besuchsbeihilfen, Pflegeleistungen außerhalb besonderer Wohnformen (sog. Lebenslagenmodell), Leistungen für ein persönliches Budget (soweit keiner anderen Hilfe zuzuordnen)
- Anstieg der Hilfeempfänger um 2%.
  - Ausnahme: kein Anstieg im Bereich der besonderen Wohnform

#### 1.5.5. Produkt 3169 – Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe

3169 Sonst. EGH	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	32.000,00 €	32.000,00 €	0,00 €	0,00%	
Aufwendungen	120.000,00 €	154.000,00 €	-34.000,00 €	-22,08%	Minderaufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-88.000,00 €</b>	<b>-122.000,00 €</b>	<b>34.000,00 €</b>	<b>-27,87%</b>	<b>Verbesserung</b>

Das Produkt 3169 beinhaltet folgende Leistungen:

- 31691 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
- 31692 Leistungen als zweitangegangener Träger

Zur Leistung 31691 gehören insbesondere die

- Umlagezahlung für die Mitgliedschaft im Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) (86.000 EUR; 0,40 EUR / Einwohner)
- Kreisbehindertenvertretung (unverändert 2.000 EUR)

Darüber hinaus sind für die Abwicklung sonstiger Leistungen der Eingliederungshilfe und die Leistungen als zweitangegangener Träger Ansätze vorgesehen, die sich jedoch in Aufwand und Ertrag ausgleichen. Auswirkungen auf den Saldo haben sie nicht.

#### 1.6. Produkt 3210 – Kriegsofferfürsorge

3210 KOF	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	5.572.000,00 €	6.644.000,00 €	-1.072.000,00 €	-16,13%	Mindererträge
Aufwendungen	5.572.000,00 €	6.644.000,00 €	-1.072.000,00 €	-16,13%	Minderaufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		

Die einzige Leistung 32101 Leistungen an Kriegsoffer und Hinterbliebene beinhaltet

- die Leistungen des örtlichen Trägers
- die Leistungen des überörtlichen Trägers

- die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- und die Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Die Aufwendungen werden zu 100 % vom Land erstattet.

Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus den weiter rückläufigen Empfängerzahlen der Kriegsoferfürsorge.

### 1.7. Produkt 3310 – Förderung

3310 Förderung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	26.500,00 €	500,00 €	26.000,00 €	5200,00%	Mehrerträge
Aufwendungen	363.000,00 €	333.000,00 €	30.000,00 €	9,01%	Mehraufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-336.500,00 €</b>	<b>-332.500,00 €</b>	<b>-4.000,00 €</b>	<b>1,20%</b>	<b>Verschlechterung</b>

Die einzige Leistung 33101 Förderung von Einrichtungen beinhaltet

- Zuschüsse zur Förderung der sozialen Tätigkeit nach den Richtlinien des Landkreises vom 18.12.1992 (unverändert 15.000 EUR)
- Kostenbeteiligung des Landkreises an der Beratungsstelle Frauennotruf e. V. Koblenz (unverändert 10.000 EUR)
- Förderung von Schwangerenberatungsstellen (195.000 EUR; +10.000 EUR); die Förderung richtet sich nach der Landesverordnung und der Bedarfsdeckung der Koblenzer Beratungsstellen für Bürgerinnen des Landkreises.
- Förderung der Pflegestützpunkte (36.000 EUR; ./ 21.000 EUR); reduzierte Sachkosten nach der Einführung neuer EDV.
- Die Kofinanzierung des MGH Mayen ist unverändert mit 5.000 EUR veranschlagt, um Bundesmittel zu generieren.
- Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (31.000 EUR)
- Kostenerstattung des Landkreises nach der Vereinbarung Frauenhaus Rheinland-Pfalz (personenbezogener Anteil an der institutionellen Förderung des im Einzelfall belegten Frauenhauses, unverändert 30.000 EUR); die Kostenerstattung erfolgt anhand der tatsächlichen Belegung.
- (neu) Förderung des Frauenhauses Mayen-Koblenz (41.000 EUR Förderung (Aufwand) und 26.000 EUR erwartete Erstattungen durch die jeweilige Herkunftskommune (Ertrag))

### 1.8. Produkt 3430 – Betreuungswesen

3430 Betreuungswesen	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00%	
Aufwendungen	205.700,00 €	189.688,00 €	16.012,00 €	8,44%	Mehraufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>-205.200,00 €</b>	<b>-189.188,00 €</b>	<b>-16.012,00 €</b>	<b>8,46%</b>	<b>Verschlechterung</b>

Das Produkt 3430 beinhaltet folgende Leistungen:

- 34301 Betreuungen
- 34302 Betreuer und Betreuungsvereine
- 34303 Vormundschaftsgerichtshilfe

Die Förderung der Betreuungsvereine ist der Tarifentwicklung angepasst. Die Tarifanpassung für 2021 war im Ansatz 2021 noch nicht enthalten. Die Steigerungsquote umfasst daher zwei Jahre.

### 1.9. Produktgruppe 351 – Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

351 Sonst Soz Hilfen	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	770.200,00 €	793.800,00 €	-23.600,00 €	-2,97%	Mindererträge
Aufwendungen	1.179.300,00 €	1.216.900,00 €	-37.600,00 €	-3,09%	Minderaufwendungen
Saldo	-409.100,00 €	-423.100,00 €	14.000,00 €	-3,31%	Verbesserung

Erläuterung siehe Produkte.

### 1.9.1. Produkt 3511 – Wohngeld

3511 WohnG	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	1.100,00 €	1.300,00 €	-200,00 €	-15,38%	Mindererträge
Aufwendungen	700,00 €	1.300,00 €	-600,00 €	-46,15%	Minderaufwendungen
Saldo	400,00 €	0,00 €	400,00 €		Verbesserung

Die Leistungsgewährung zum Produkt 3511 erfolgt nicht über den Kreishaushalt.

Bei den Aufwendungen werden Merkansätze für Verfahrenskosten, die nicht mit dem Bund/Land abgerechnet werden, vorgesehen.  
 Bei den Erträgen werden Bußgelder sowie Gebühren und Auslagen, die in diesem Zusammenhang gefordert werden, vereinnahmt.

### 1.9.2. Produkt 3512 – Landespflege- und Landesblindengeld

3512 LPflegeG, LBlindG	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	766.100,00 €	789.500,00 €	-23.400,00 €	-2,96%	Mindererträge
Aufwendungen	1.175.000,00 €	1.212.000,00 €	-37.000,00 €	-3,05%	Minderaufwendungen
Saldo	-408.900,00 €	-422.500,00 €	13.600,00 €	-3,22%	Verbesserung

Das Produkt 3512 beinhaltet folgende Leistungen:

- 35121 Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz
- 35122 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

Die Kostenbeteiligung an den v. g. Leistungen stellt sich derzeit wie folgt dar:

- Landespflegegeld (1/4 Land und 3/4 Landkreis)
- Landesblindengeld (2/3 Land und 1/3 Landkreis)

Es ist von einem weiteren leichten Rückgang der Empfängerzahlen auszugehen.

### 1.9.3. Produkt 3514 – Soziale Sonderleistungen

3514 Soz. Sonderleist.	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00%	
Aufwendungen	3.600,00 €	3.600,00 €	0,00 €	0,00%	
Saldo	-600,00 €	-600,00 €	0,00 €	0,00%	

Das Produkt 3514 beinhaltet folgende Leistungen:

- 35141 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
- 35142 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- 35143 Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz

- 35144 Sonstige soziale Sonderleistungen (z.B. Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG))

Die Leistungsgewährungen zu 35141 bis 35143 erfolgen nicht über den Kreishaushalt. Es sind hier lediglich Merkmansätze für Verfahrenskosten vorgesehen, die eventuell nicht mit dem Bund / Land abgerechnet können.

Die Leistungen nach dem BerRehaG werden vom Bund / Land erstattet.

### 1.10. Produkt 3520 – Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

3520 BuT BKG	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Abweichung absolut	Abweichung relativ	Veränderung
Erträge	751.000,00 €	588.000,00 €	163.000,00 €	27,72%	Mehrerträge
Aufwendungen	695.000,00 €	532.000,00 €	163.000,00 €	30,64%	Mehraufwendungen
<b>Saldo</b>	<b>56.000,00 €</b>	<b>56.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00%</b>	

Die einzige Leistung 35201 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKG beinhaltet alle Leistungen des BuT nach § 6 b BKG i. V. m. § 28 SGB II, die an die Leistungsempfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag auf Antrag gewährt werden können (z. B. Leistungen für Ausflüge/Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung (Kindertagesstätte, Schule und Hort) sowie Teilhabe).

Aufgrund der Sozialschutzpakete während und nach der Corona Pandemie wurde bereits eine deutliche Steigerung der Leistungsberechtigten und der Aufwendungen erreicht. Folgende Annahmen bestehen für dieses Produkt:

- Für das Haushaltsjahr 2021 werden Aufwendungen von 680.000 EUR erwartet.
- Für das Haushaltsjahr 2022 wird mit einer Steigerung der Aufwendungen um 2% zum Vorjahr gerechnet.

Da die Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 SGB II (Erträge) auch Anteile für Verwaltungskosten enthalten, ergibt sich in der o. a. Tabelle ein positiver Saldo.